



Amtsblatt

Nr. 9/30. März 2006

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1897 d. Landeshauptstadt München Agnes-Bernauer-Str. (südl.), Kapruner Str. (westl.), Fischer-von-Erlach-Str. (östl.) v. 9. März 2006</i>	113
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	114
<i>Bekanntmachung üb. d. neuen Fernwärmepreise, gültig ab 01.04.2006</i>	114
<i>Bekanntmachung üb. d. Änderung d. Allgem. Preise (bisher Allgem. Tarif f. Erdgas), gültig ab 01.04.2006</i>	114
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	115
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	115
<i>Verlust eines Stadtratsausweises</i>	115
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	115
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	115
<hr/>	
<i>Hinweis: Der neue MVV-Gemeinschaftstarif wurde in d. Sondernummer 1 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 23. März 2006 veröffentlicht.</i>	

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1897
der Landeshauptstadt München
Agnes-Bernauer-Straße (südlich),
Kapruner Straße (westlich),
Fischer-von-Erlach-Straße (östlich)
vom 9. März 2006**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 06.10.2005 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1897 als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag - Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 9. März 2006

Christian Ude
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 9/2006**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:****Für den 21. Stadtbezirk:**

Die Teilstrecke der Straße "**Am Krautgarten**" zwischen Heimbürgstraße (= km 0,270) und 65,00 m westlich davon (= km 0,335) wird mit Wirkung zum 31. März 2006 zur Ortsstraße gewidmet.

Für den 25. Stadtbezirk:

Die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg" gewidmete Teilstrecke des Weges "**ohne eigenen Namen**" (= **U-1518**) zwischen Bahnlinie München-Laim (München-Süd) (= km 0,207) und Landsberger Straße (= km 0,312) wird mit Wirkung zum 31. März 2006 zur Ortsstraße aufgestuft.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 2. Mai 2006 eingesehen werden.

München, 30. März 2006

Baureferat
Verwaltung und Recht**Bekanntmachung****Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2006**

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

6.1 Arbeitspreis	netto	brutto	
6.1.1 Heizwasser oder	55,85 5,59	64,79 6,48	€/MWh Cent/kWh
6.1.2 Dampfnetz (1,42 m ³ Kondensat entsprechen 1 MWh).	39,33	45,62	€/m ³ Kond.
6.1.3 Brauchwasser in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	5,02	5,82	€/m ³
(zzgl. Weiterverrechnung der Wasserbezugskosten)			
6.2 Grundpreis	23,85	27,67	€/kW*a

München, 30. März 2006

SWM Versorgungs GmbH

Bekanntmachung**Änderung der Allgemeinen Preise (bisher Allgemeiner Tarif für Erdgas)**

Ab dem 01.04.2006 gelten neue Verkaufspreise:

M-Erdgas - Preisübersicht

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauchsmenge	Arbeitspreis je m ³		Arbeitspreis je kWh		Mess- /Grundpreis	
		Cent/ m ³ (netto)	Cent/ m ³ (brutto)	Cent/ kWh (netto)	Cent/ kWh (brutto)	EUR pro Monat (netto)	EUR pro Monat (brutto)
Kleinverbrauchstarif	0 - 112 m ³	74,52	86,44			3,00	3,48
	0 - 1158 kWh			7,23	8,39		
Grundpreistarif	113 - 1105 m ³	58,52	67,88			4,50	5,22
	1159 - 11386 kWh			5,68	6,59		
Vollversorgungstarif I	1106 - 2430 m ³	54,72	63,48			8,00	9,28
	11387 - 25033 kWh			5,31	6,16		
Vollversorgungstarif II	2431-10000 m ³	50,77	58,89			16,00	18,56
	25034-103000 kWh			4,93	5,72		
Wahlstarif Festpreis	Aufschlag auf die verbrauchs- abhängigen Tarife	0,60	0,70	0,06	0,07	entsprechend den verbrauchs- abhängigen Tarifen	

München, 30. März 2006

SWM Versorgungs GmbH

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 9/2006

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verloren gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle C1	1492503	Burda NL Olga
Geschäftsstelle 58	58353756	Lange Karl u. Liselotte
Geschäftsstelle 60	60053881	Rübig Theodor
Geschäftsstelle 65	65341729	Blümel Erhard u. Gerta
Geschäftsstelle 84	84014406	Almer NL Thekla
Geschäftsstelle 108	108026105	Schmitt Georg
Geschäftsstelle PB 4	39030499	Mende Maria
Geschäftsstelle PB 4	39432968	Mende Maria
Geschäftsstelle ZS-MF	903401446	Killis Anja
Geschäftsstelle RE-PF	23409899	Ayguen Suat

Es wurde am 23.03.06 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 23.03.06 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 23.06.06, bei der Stadtsparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 23. März 2006 Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 23.12.05 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 23.03.06 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 3	52041217	Laskus Fritz NL
Geschäftsstelle 6	906628797	Hanrieder Michael NL
Geschäftsstelle 14	14030902	Reich Katharina
Geschäftsstelle 56	56325129	Hofherr Franz
Geschäftsstelle 60	60060506	Dengler Klara NL
Geschäftsstelle 67	67045567	Gutknecht Linda NL
Geschäftsstelle 68	68312198	Merkel Johann NL
Geschäftsstelle 68	68025378	Zinsmeister Hans u. Irene
Geschäftsstelle 111	107082828	Paulhartinger Irmgard
Geschäftsstelle 116	116068529	Fischer Hans NL
Geschäftsstelle FB 87	62001540	Stadler Guido u. Frieda
Geschäftsstelle PB 4	94037306	Janschke Maro u. Stephanie
Geschäftsstelle PB 10	10379949	Kujas Heinz NL u. Hildegard
Geschäftsstelle PB 23	70023759	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	907304455	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	70070628	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	87055919	Heitz Georg NL u. Katharina
Geschäftsstelle RE-FE-PF	13010285	Kaya Siegfried

München, 23. März 2006 Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Stadtratsausweises

Der Stadtratsausweis von Herrn Stadtrat Michael Leonhart, ausgestellt am 02.05.2002 von der Landeshauptstadt München, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 15. März 2006 Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsleitung

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 6, ausgestellt von der Unfallkasse München, für Herrn Johannes Thallmair, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 13. März 2006 Unfallkasse München
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Geschäftsführung

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Ballof, Ferdinand und Lothar Volkelt: GmbH-Praxislexikon. - Freiburg: WRS, 2005. 423 S. 1 CD-ROM. (WRS-GmbH-Praxisratgeber) ISBN 3-448-06878-0 € 29,80.

Das Wörterbuch erläutert Begriffe der GmbH aus den Bereichen Recht, Wirtschaft und Steuern. Zu Beginn sind die aufgenommenen Einträge gelistet. Zusätzlich wird durch ein ausführliches Stichwortverzeichnis auf die Hauptfundstelle verwiesen. Ausführlicheren Artikeln ist eine stichwortartige Inhaltsübersicht vorangestellt. Querverweisungen führen zu weiteren Aspekten der Thematik. Neben den Erklärungen zu den zentralen Begriffen findet der Praktiker auch zahlreiche Tipps und Hinweise sowie Formulierungsvorschläge.

Eine beigelegte CD-ROM enthält das komplette Lexikon in digitaler Form. Zudem sind auf der CD-ROM Musterverträge, Finanz- und Businessplaner, Checklisten und Gesetzestexte zu finden.

Langenberg, Hans: Betriebskostenrecht der Wohn- und Gewerberaumiete. Begriff, Umlage und Abrechnung. - 4., überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2006. XXI, 473 S. ISBN 3-406-53884-3 € 37.-

Das bewährte Werk zum mietrechtlichen Betriebskostenrecht berücksichtigt in seiner Neuauflage zahlreiche Entscheidungen

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 9/2006

Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Str. 21, 81379 München
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

der Amts- und Landgerichte sowie des Bundesgerichtshofs zum neuen Mietrecht.

Die seit dem 1.1.2004 geltende neue Betriebskostenverordnung (BetrKV) wurde eingearbeitet. Sie löste die zweite Berechnungsverordnung ab. Neu in den Anhang aufgenommen wurden die Besonderheiten der Heizkostenabrechnung. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Register erschließen das Werk.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch.
Hrsg. von Kurt Rebmann. - 4. Aufl. - München: Beck.
Bd. 10: Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Art. 1-46). Internationales Privatrecht. Red.: Hans Jürgen Sonnenberger. - 2006. LVI, 2705 S.
ISBN 3-406-45877-7 € 220.-

Der Münchener Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch versteht sich als ein umfassendes Erläuterungswerk zum BGB für Praxis und Wissenschaft. Der Aufbau der Kommentierung erfolgt nach einem einheitlichen Gliederungsschema. In der Regel wird von der Darlegung des Normzwecks oder des Grundgedankens der jeweiligen Bestimmung ausgegangen und die rechtssystematischen Zusammenhänge aufgezeigt.

Der neue Band 10 kommentiert das Internationale Privatrecht. Neben dem EGBGB werden auch zahlreiche Übereinkommen abgedruckt und erläutert. Die einschlägigen Reformen insbesondere auf den Gebieten des Internationalen Familienrechts, Schuldrechts und Sachenrechts sind erfasst.

Das Internationale Familienrecht wurde umfassend einschließlich dem neuen Art. 17b EGBGB zu Lebenspartnerschaften überarbeitet. Im Internationalen Schuldrecht wird der neue Art. 29a EGBGB betreffend die kollisionsrechtliche Behandlung von Verbraucherverträgen kommentiert. Erstmals werden ausführlich die neu eingefügten Art. 38 bis 42 EGBGB über die außervertraglichen Schuldverhältnisse erläutert.

Umfassend kommentiert wird das Internationale Sachenrecht (Art. 43 bis 46 EGBGB) sowie das Internationale Enteignungs-

recht. Der Band wird durch ein differenziertes Sachregister erschlossen.

Strohal, Friedrich: Unterhaltsrechtlich relevantes Einkommen bei Selbständigen. - 3., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XIX, 312 S. ISBN 3-406-53984-X € 24.-

Bei Selbständigen ist es im Gegensatz zu Angestellten schwierig, einen Unterhaltsanspruch zu berechnen, weil deren Einkommenshöhe nicht leicht zu bestimmen ist. Das Werk informiert über die Aspekte, die bei der Einkommensermittlung Selbständiger zu beachten sind. Dabei werden betriebswirtschaftliche, bilanz- und steuerrechtliche Faktoren berücksichtigt. Zahlreiche Berechnungs- und Fallbeispiele verdeutlichen die Materie. Ein Glossar, eine methodische Anleitung sowie Auszüge aus einschlägigen Entscheidungen runden das Werk ab.

Durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortregister wird der Inhalt gut erschlossen.

Krekeler, Wilhelm und Elke Werner: Unternehmer und Strafrecht. - München: Beck, 2006. XLVI, 480 S. (Strafverteidigerpraxis) ISBN 3-406-53089-3 € 39,80.

Das Werk setzt sich mit den straf- und bußgeldrechtlichen Risiken der unternehmerischen Tätigkeit auseinander. Es beginnt mit grundsätzlichen Ausführungen zur Verantwortlichkeit im Unternehmen. Danach werden die Straftaten und strafrechtlichen Risiken dargestellt, die bei der Aufnahme, dem Betrieb und der Beendigung unternehmerischer Tätigkeit aufkommen können. Dabei nehmen vor allem das neue Arbeitsstrafrecht sowie das Insolvenzstrafrecht einen gewichtigen Platz ein. Schließlich werden mögliche Sanktionen gegen das Unternehmen und den Unternehmer (§§ 29a, 30 OWiG, §§ 73 ff. StGB, §§ 111b ff. StPO) behandelt.

Das Werk ist praxisorientiert und enthält zahlreiche Hinweise für den Strafverteidiger.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Straße 21, 81379 München-Sendling, Tel. (0 89) 74 85 85-0, Fax (0 89) 74 85 85 85. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckhausabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres beim Druckhaus vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.